

- NIEMEIER, G. u. TASCHENMACHER, W.: Plaggenböden. Beiträge zu ihrer Genetik und Typologie. Z. Westfäl. Forschungen, Bd. II, Münster 1939.
- NIEMEIER, G.: Von Plaggen und Plaggenböden. Jb. des Emsländ. Heimatvereins, 3, Meppen 1955.
- : C¹⁴-Datierungen der Kulturlandschaftsgeschichte NW-Deutschlands. Abh. Braunschweig. Wissenschaftl. Gesellschaft, IX, Braunschweig 1959.
- : Bodenkundliche Differenzierungen in Flurwüstungen. Z. Erdkunde, XXI, H. 4, Bonn 1967.
- OBERBECK, G.: Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Gebietes um Gifhorn. Schriften der Wirtschaftswiss. Ges. z. Studium Niedersachsens, N. F., Bd. 66, Bremen-Horn 1957.
- v. PETRIKOVITS, H.: Das römische Rheinland. Archäol. Forschung seit 1945. Köln-Opladen (1960).
- PIRLING, R.: Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep. 1. u. 2. Teil. Römisch-Germanische Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts. Berlin 1966.
- POHLENDT, H.: Die Feldsysteme des Herzogtums Braunschweig im 18. Jh. Mortensen-Festschrift. Abh. Akademie f. Raumforsch. u. Landesplanung, 28, Bremen 1954.
- v. RAUPACH, F.: Die Plaggenböden des südwestl. Ammerlandes. Oldenburger Jb., 55, 1955.
- REINHARDT, W.: Die Orts- und Flurformen Ostfrieslands in ihrer geschichtl. Entwicklung. In: Ostfriesland im Schutz des Deiches, Bd. I. Leer 1969.
- SCHAEFFER F. u. SCHACHTSCHABEL, P.: Lehrbuch der Bodenkunde. 6. Aufl. Stuttgart 1960.
- SCHERPENSEEL – TAMERS – PIETIG: Altersbestimmung von Böden durch die Radiokarbonmethode. Z. f. Pflanzenernährung u. Bodenkunde, 119. Bd., 1968, 122. Bd. 1969. Weinheim/Bergstraße.
- Dasselbe mit z. T. etwas veränderten Daten in Z. Radiocarbon, vol. 10, 11, 1968, 1969: Scharpenseel, Pietig u. Tamers: Bonn Radiocarbon Measurement I, II.
- SCHMID, P.: Die vor- und frühgeschichtl. Grundlagen der Besiedlung Ostfrieslands nach der Zeitenwende. In: Ostfriesland im Schutz des Deiches. Bd. I, Leer 1969.
- SCHWABEDISSEN, H.: Bemerkungen zur C¹⁴-Debatte auf der Tagung der Altertumsverbände in Schleswig-Holstein 1968. Z. Die Kunde, 19, 1968.
- STEEGER, A.: Auf den Spuren frühgeschichtl. Ackerbaus in Gellep. Die Heimat. Z. f. niederrheinische Heimatpflege, 18, 4, 1939.
- : Berichte über das spätrömische und fränkische Gräberfeld in Gellep. In: Jahresbericht des Landesmuseums Bonn 1939/40, S. 343ff., 379ff. Bonner Jahrbücher, H. 146, Darmstadt 1941.
- STEENSBERG, A.: Artikel „envangsbrug“ in Bd. 3, „grasmarksbrug“ in Bd. 5 des „Kulturhistorisk Leksikon for Nordisk Middelalder“.
- WILLKOMM, H.: Möglichkeiten der C¹⁴-Datierung. Z. Die Kunde, N. F. 19, 1968.
- WORTMANN, H.: Der Plaggenboden von Frotheim Kr. Lübbecke/Westfalen. In: Braunschweiger Geograph. Studien, H. 3, Wiesbaden (1971).
- ZOLLER, D.: Gristede, ein Beitrag zur Siedlungsarchäologie auf der Nordoldenburger Geest. Z. Archaeologia Geographica, Jg. 10/11, Hamburg 1961/63. Darin Flur- und Übersichtskarten.
- : Die Ergebnisse der Grabung auf dem Gristeder Esch, Kreis Ammerland, in den Jahren 1960–61. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, 31, Hildesheim 1962.
- : Die Ergebnisse der Grabung Gristede, Kreis Ammerland, im Jahre 1966. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, 4, Hildesheim 1969. Dort Angaben über die älteren Grabungsberichte.
- : Untersuchung von Dorfkern und Wirtschaftsflur mit archäologischen Methoden in Niedersachsen, 4, Hildesheim 1969.
- : Untersuchung von mittelalterlichen Wirtschaftsfluren mit archäologischen Methoden. In: Braunschweiger Geograph. Studien, H. 3, Wiesbaden 1971.

WÜSTUNGSSCHEMA UND WÜSTUNGSQUOTIENT

Mit 2 Schemata

MARTIN BORN

Summary: The 'abandonment schema' and 'abandonment quotient'

The geographical study of village abandonment has, since K. SCHARLAU (1933) presented his 'abandonment schema', refined its problem formulation and methods. In addition, its spheres of interest have been extended to include in the last few decades not only village abandonment but also a stronger attention to the abandonment of farmland. With the study of temporary abandonment and of settlements which have disappeared although the farmland is still used, abandonment research has taken up questions of settlement genesis in the recent period and of research into field patterns. Because of this an extension of the 'abandonment schema' which is currently limited to permanent abandonment of settlements and farmland is unavoidable. It is

necessary to include in the schema settlements and fields which are given up for only a short time (Interims-wüstungen) and those abandonments which, after a longer period, come back into use (temporäre Wüstungen). Apart from these, abandonment of formerly agriculturally used areas (Flurwüstungen) should be contrasted, in the abandonment schema, with those lands of abandoned villages which are in fact still used (Wüstungsfluren). At the moment it is not possible to include within the 'abandonment schema', developed for rural settlements, any settlements or installations of a commercial or industrial character. Attempts to do so have not yet led to satisfactory results. The extent of the phenomenon of abandonment can at least be approximately indicated by the 'abandonment quotient'. Of course the abandonment quotient is not merely intended to indicate the

percentage of the villages of the late Middle Ages which had been abandoned by the end of the period of abandonment. It should be treated as a formula in which temporary abandonments should also be quantitatively included; in addition, the period of time for which the 'abandonment quotient' is relevant should be given.

Mit seinem 1933 entwickelten Wüstungsschema hat K. SCHARLAU (1933) der damals methodisch wenig gesicherten Wüstungsforschung „einfache Nomenklaturen“ und „klare Begriffsbildungen“ geliefert (vgl. H. MORTENSEN, 1944, S. 195). Das Wüstungsschema ist von der geographischen Wüstungsforschung schnell übernommen worden, es bildete eine wichtige Voraussetzung für die Untersuchung der Gründe des Wüstewerdens (vgl. H. MORTENSEN, 1958, S. 22f.). Seine Brauchbarkeit zeigt sich auch in dem Umstand, daß ungeachtet der erheblichen thematischen Ausweitung der Wüstungsforschung, die zum Zeitpunkt der Abfassung des Wüstungsschemas keineswegs zu übersehen war, bis heute nur wenige Wünsche nach zumeist nur geringfügigen Korrekturen oder Ergänzungen des Schemas geäußert wurden. Vor Aufstellung des Schemas hatte sich die Wüstungsforschung überwiegend mit der Lokalisierung mittelalterlicher Ortswüstungen und der Errechnung von Wüstungsquotienten, die das spätmittelalterliche Entsidlungsausmaß anzeigen sollten, beschäftigt. Auch das Schema bezog sich unter Einbeziehung wüster Fluren in erster Linie auf die spätmittelalterliche Wüstungsperiode, der Wüstungsbegriff war von K. SCHARLAU (1933, 1938) hauptsächlich unter Heranziehung spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Quellen definiert worden. In der Folgezeit befaßte sich die Wüstungsforschung auch mit früh- und hochmittelalterlichen Wüstungsprozessen (vgl. G. EISEL, 1965, S. 131f.; W. JANSSEN, 1968, S. 38f.), ihr gelang die Feststellung von frühgeschichtlichen, in den schriftlichen Quellen nicht erwähnten Flurwüstungen (vgl. M. BORN, 1957), sie lieferte Beiträge zur Kenntnis römerzeitlicher ländlicher Kulturlandschaften (vgl. K. A. SEEL, 1963, D. FLIEDNER, 1970), sie wagte sich mit ihren Fragestellungen bis in voreisenzeitliche Epochen zurück (vgl. K. A. SEEL, 1962a). Analog zur Beachtung älterer Siedlungsperioden erfolgte die Untersuchung jüngerer Zeitabschnitte negativer Siedlungsentwicklung. Das Interesse galt dabei einmal der Entsidlung von Hoch- und Mittelgebirgslandschaften, die in der frühen Neuzeit (vgl. K. A. SEEL, 1962b, S. 460f.) und in den letzten 150 Jahren (vgl. z. B. H. FEHN, 1963; C. DEGENER, 1964; E. LICHTENBERGER, 1965, 1966; K. FEHN, 1969) besonders folgenreich war. Zum anderen wurden die Beziehungen zwischen Wüstungserscheinungen und Sozialbrache diskutiert, wobei einige Autoren auf gemeinsame Merkmale (vgl. K. SCHARLAU, 1958; K. FEHN, 1969, S. 198) aufmerksam machten, während andere (vgl. K. RUPPERT, 1958; W. WENDLING, 1965; M. BORN, 1968) auf unterschiedliche Sachverhalte hinwiesen.

Im zunehmenden Maße entwickelte sich die Wüstungsforschung von einer Disziplin, deren Hauptanliegen in der Aufhellung des Siedlungsganges lag, zu einem unentbehrlichen Bestandteil der Historischen Geographie (vgl. H. JÄGER, 1969) und der Kulturlandschaftsgeschichte bzw. Landschaftsgeschichte (vgl. K. FEHN, 1971). Zur Lokalisation von Orts- und Flurwüstungen trat die Feststellung und Kartierung von Relikten auf verlassenen Wohnplätzen (vgl. W. LORCH, 1938; E. KÜHLHORN, 1964) und auf wüsten Ackerländereien (vgl. H. MORTENSEN u. K. SCHARLAU, 1949). Damit versucht die Wüstungsforschung zur Orts- und Flurformenforschung beizutragen, sie muß in diesem Zusammenhang neben den wüstgefallenen Fluren (Flurwüstungen) auch in Nutzung verbliebene Wüstungsfluren (vgl. H. JÄGER, 1964, S. 130) stärker beachten. Allmählich wurde erkannt, daß der spätmittelalterliche Wüstungsvorgang in verschiedenen Landschaften erhebliche Korrekturen erfahren hat (vgl. K. ENGELHARD, 1967, S. 56); H. JÄGER (1967) verwies so auf die Bedeutung der temporären Wüstungen, W. ABEL (1967, S. 1) forderte ihre Aufnahme in das Wüstungsschema. Die seit der Einbeziehung der partiellen Wüstungen in das Wüstungsschema bekannten Mängel des Wüstungsquotienten, d. i. der quantitativen Kennzeichnung der Auswirkungen der Wüstungsperiode, wurden in dem Maße verdeutlicht, wie die Kenntnisse von der korrigierenden Wirkung der frühneuzeitlichen Ausbauperiode wuchsen.

Mit der Unterscheidung von Orts- und Flurwüstungen im Wüstungsschema verstand sich die geographische Wüstungsforschung als Teildisziplin der Geographie ländlicher Siedlungen. Damit wurde aber die Beachtung von Relikten des Bergbaus, der Industrie oder von Verkehrswegen früherer Zeiten nicht ausgeschlossen (vgl. K. SCHARLAU, 1933, S. 16; H. MORTENSEN, 1944, S. 194). Trotzdem hat sich die Wüstungsforschung weiterhin zunächst auf die Untersuchung ländlicher Siedlungen beschränkt, nur selten wurden wüstliegende Gewerbeeinrichtungen behandelt (vgl. J. K. RIPPEL, 1957, 1958). Erst neuerdings sind „Gewerbe-“ und „Industriewüstungen“ zu wichtigen Objekten der Wüstungsforschung geworden (vgl. D. DÜSTERLOH, 1967, S. 34f.; W. JANSSEN, 1968, S. 50f.).

Diese Ausweitung der Fragestellungen der Wüstungsforschung und die damit verbundene Vertiefung der Kenntnisse von den Wüstungsvorgängen lassen es angebracht erscheinen, Wüstungsschema und Wüstungsquotient auf ihre Brauchbarkeit hin zu überprüfen. Während eine Neufassung des Wüstungsquotienten unumgänglich sein dürfte, besteht kein Anlaß, an der Eignung des Wüstungsschemas K. SCHARLAUS zu zweifeln. Hier ist deshalb nicht nach einer Korrektur, sondern allein nach der Art und den Möglichkeiten einer Ergänzung zu fragen.

Das Wüstungsschema (vgl. Schema 1) hatte sich auf ländliche oder städtische Siedlungen bezogen, gemeint waren also „Siedlungswüstungen“ (vgl. A. HÖMBERG, 1938, S. 159). Sie entsprachen den von H. BESCHORNER (1904, S. 3f.; 1939) unterschiedenen „Wüstungen im engeren Sinne“. Zu ihnen wurden freilich noch die Einzelhöfe gezählt (vgl. H. MORTENSEN, 1944, S. 194), die H. BESCHORNER mit Einzelkirchen, Einzelmühlen, Burgen usw. den „Wüstungen im weiteren Sinne“ zugeordnet hatte. Als „Siedlung“ (vgl. G. SCHWARZ, 1966, S. 47f.) wurde ein aus Wohnplatz und Flur bestehender Verband verstanden, die Flur (vgl. G. NIEMEYER, 1944, S. 58f.) ist als „parzellierte agrarische Nutzfläche eines Siedlungs- und Wirtschaftsverbandes“ (vgl. C. LIENAU u. H. UHLIG, 1967, S. 46) aufgefaßt worden. Dementsprechend hat die geographische Wüstungsforschung in Dörfern oder Einzelhöfen mit den zugehörigen Fluren – gleichgültig, ob sie perennierend oder saisonal bewohnt oder bewirtschaftet wurden (z. B. Baudenwüstungen, vgl. H. POSER, 1936; Alpwüstungen, vgl. A. LÜTHI, 1971) – ihre wichtigsten Untersuchungsobjekte gesehen. Mühlen, deren Ländereien als kleine Einödblöcke oder im Gemenge in der dörflichen Flur innerhalb einer Dorfgemarkung lagen, sind nicht als eigenständige Siedlungen betrachtet worden. Auch Burgen, Klöster oder Einzelkirchen, denen keine Fluren unmittelbar zugeordnet waren, wurden nicht weiter beachtet; dagegen hat man zu solchen Anlagen gehörende Wirtschaftshöfe mit ihren Fluren durchaus zu Siedlungswüstungen gerechnet. Deutlich zeigen sich diese Beschränkungen des Wüstungsbegriffes in den sog. Wüstungsverzeichnissen, die vielen siedlungsgenetischen Untersuchungen beigegeben sind. So werden z. B. in einem Wüstungsverzeichnis K. SCHARLAUS (1941, S. 283–304) neben Ortswüstungen unter der Überschrift „Kirchen auf Wüstungen“ sowohl Einzelkirchen als auch im Ortsverband gelegene Kirchenstümpfe aufgeführt. Die Aufmerksamkeit gilt also weniger einem Wüstungstyp „Kirchenwüstung“, sondern eher einem archäologischen Objekt. Auch in den Wüstungsverzeichnissen der Erläuterungen zu den Historisch-Landeskundlichen Exkursionskarten von Niedersachsen (1964, S. 19–22; 1970, S. 39–54) erscheinen nur Ortswüstungen; Burgen, Landwehren und Wehrkirchen fehlen im Verzeichnis und werden gesondert behandelt. Erst in den letzten Jahren hat sich die geographische Wüstungsforschung wieder in stärkerem Maße mit wüsten Befestigungsanlagen befaßt (vgl. G. EISEL, 1965; H. KERN, 1966), eine diesbezügliche Forderung ist von siedlungsarchäologischer Seite (vgl. W. JANSSEN, 1968, S. 35) nachdrücklich erhoben worden.

Mit der Unterscheidung von partiellen und totalen Wüstungen berücksichtigt das Wüstungsschema den quantitativen Umfang des Wüstungsvorganges. Nicht beachtet wird dagegen die verschiedene zeitliche Dauer des Wüstliegens bei Dauerwüstungen, temporären Wüstungen und Interimswüstungen. Dieser Sachverhalt

erklärt sich aus der damaligen Beschränkung der Wüstungsforschung auf die spätmittelalterliche Wüstungsperiode. Die Auswirkungen der frühneuzeitlichen Ausbauperiode waren noch nicht hinreichend bekannt, die Zahl und die Bedeutung der temporären Wüstungen wurde unterschätzt.

Neben den zeitlich befristeten Wüstungen fehlen im Wüstungsschema auch die in Nutzung befindlichen Wüstungsfluren. Über den Begriff „Wüstungsflur“ besteht keine Einmütigkeit. K. SCHARLAU (1957, S. 52, Anm. 32) versteht unter Wüstungsflur „wüst gewordene Ländereien in einem geschlossenen Komplex“. Im folgenden wird sich der Definition H. JÄGERS (1953, S. 12) angeschlossen, der in Wüstungsfluren die aufgelassene oder genutzte Flur einer Ortswüstung sieht, während es sich bei einer Flurwüstung um die wüste Flur eines bestehenden Ortes handelt. In der fehlenden Beachtung der Wüstungsfluren zeigt sich, daß man in der Wüstungsforschung zunächst eine Disziplin sah, die in erster Linie zur Untersuchung des Ganges der Besiedlung beiträgt, dagegen kaum zur Aufhellung von Orts- und Flurformengese dienen kann. So findet sich in K. SCHARLAUS noch heute grundlegender Untersuchung von Siedlung und Landschaft im Knüllgebiet (1941), in der die Betrachtung der Wüstungen einen zentralen Platz einnimmt, zwar eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Ortsnamentheorie W. ARNOLDS und der Urlandschaftsforschung R. GRADMANNs, Orts- und Flurformen werden jedoch nicht behandelt. Es ging also vor allem um die Erforschung der Ausbildung der neuzeitlichen Freiland-Wald-Verteilung, nicht aber um die Genese neuzeitlicher Fluren, zu denen auch in Nutzung befindliche Wüstungsfluren gehören. Erst mit der Kartierung von wüsten Flurrelikten (vgl. H. MORTENSEN u. K. SCHARLAU, 1949) wandte sich das Interesse der Wüstungsforschung der Flurformengese zu, allerdings konzentrierte sich die Forschung jetzt auf Flurwüstungen, nicht aber auf Wüstungsfluren.

Schließlich veranschaulichen die im Wüstungsschema aufgeführten Begriffe nicht das qualitative Ausmaß des Wüstfallens. Diesen Mangel hat H. MORTENSEN (1944, S. 196f.) – angeregt durch einen Einwand von A. BECKER (1934, S. 149f.) – schon bald bemerkt. Er schlug vor, in SCHARLAUS Schema noch die Begriffe absolut und relativ einzuführen. Eine absolute Flurwüstung sei dann gegeben, wenn früheres Ackerland zu Odland abgesunken sei oder Wald bzw. ödlandähnliche Hutungen trage. Von einer relativen Flurwüstung sei bei Zwischenständen zwischen der ursprünglichen Nutzung und der absoluten Flurwüstung zu sprechen. G. MACKENTHUN (1950, S. 12) engte aus ähnlichen Erwägungen heraus den Begriff Flurwüstung im Sinne einer „Ackerwüstung“ ein: eine totale Flurwüstung sei gegeben, wenn in einer Wüstungsgemarkung alles Ackerland verschwunden wäre. K. SCHARLAU (1957, S. 58ff.) hat die Definition MORTENSENS für die absoluten Flurwüstungen übernommen, hinsichtlich der relativen Flurwüstungen aber doch dahingehend

abgeschwächt, daß sie nur für solche Zwischenstände, die sich im Flurerscheinungsbild äußern, gelte, mit denen eine Minderung des Wirtschaftswertes der Fluren verbunden sei. Wenn sich ein solches Zwischenstadium ohne Wertminderung einstellt, handele es sich um eine „verkappte“ Flurwüstung (1957, S. 60). Die in diesen Definitionen liegende Unsicherheit ist aus einem von H. JÄGER (1964, S. 131) geschilderten Beispiel zu ersehen, mit dem er auf die Wertsteigerung von Wald tragenden früheren Ländereien, d. i. absoluten Flurwüstungen hinweist. Sofern man die Wertminderung für ein Kennzeichen von Flurwüstungen hält, wäre auch in diesem Fall von einer „verkappten“ Flurwüstung zu sprechen.

*

Eine Ergänzung des Wüstungsschemas (vgl. Schema 2) ist am ehesten durch Einbeziehung der zeitlich befristeten Wüstungen möglich, wie sie bereits von W. ABEL (1967, S. 2) vorgenommen wurde. Der am stärksten zeitlich befristete und am wenigsten folgenschwere Wüstungsvorgang findet sich bei den Interimswüstungen (vgl. H. MORTENSEN, 1964). Das Wüstfallen wird hier nach kurzer Zeit wieder korrigiert. Die Neubesiedlung setzt nicht nur auf dem früheren Wohnplatz und der zugehörigen Flur an, sondern führt auch zur Wiederherstellung wenigstens des Grundgefüges der früheren Orts- und Flurform. Es kann sogar zu einer Neubelebung der einstigen Betriebs- und Besitzstrukturen kommen. Solche Interimswüstungen entstanden vor allem in Gebieten stärkeren frühneuzeitlichen Ausbaues. H. HILDEBRANDT (1968, S. 165f.) hat zeigen können, daß einzelne Dörfer des Hünfelder Landes, die in der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode wüstgefallen waren, bei der Neubesiedlung wieder den einstigen straßendorfähnlichen Grundriß und die langstreifige Parzellierung der Flur erhielten; daß dabei mitunter geringfügige Verlagerungen der Wohnplätze erfolgten, ist belanglos. In anderen Fällen (S. 199f.) ist die Flur eines wüsten Dorfes von Nachbargemeinden bis zur Wiederbesiedlung weiter genutzt worden, sie wurde also nur zeitweise zur angegliederten Wüstungsflur. Auch während der Kriege des 17. Jh. entstanden zahlreiche Interimswüstungen. Freilich sind in dieser Zeit des absolutistisch gelenkten Landesausbaues bei Neubesiedlungen von Wüstungen viele Wohnplätze ohne Berücksichtigung des früheren Grundrisses regelhaft gestaltet worden, die Sozialstrukturen wurden ohne Beachtung der früheren Verhältnisse nivelliert, die Fluren erhielten neue übersichtliche Begrenzungen (vgl. G. HARD, 1964); in solchen Fällen wäre nicht mehr von Interimswüstungen zu sprechen. Da der Grad der Formenrenewerung bei Fluren und Wohnplätzen ungleich sein kann und da bei weitergenutzten Fluren wüster Orte eine zeitlich nicht unterbrochene Formenkonstanz möglich ist, erscheint es durchaus angebracht, zwischen

Interimswüstungen, Interimsflurwüstungen und Interimswüstungsfluren zu unterscheiden. Dagegen ist eine Gegenüberstellung von partiellen und totalen Interimswüstungen nicht sinnvoll. Sie verbietet sich, weil sonst kurzfristige, z. B. durch Brände bedingte Verkleinerungen von Wohnplätzen oder eine für wenige Jahre erfolgte Aufgabe der Feldbestellung in randlichen Flurteilen, die keine Minderung des agrarwirtschaftlichen Wertes der Flur bedingt, als Wüstungserscheinungen aufzufassen wären; dies widerspricht dem Wüstungsbegriff (vgl. K. SCHARLAU, 1957, S. 58). Hierzu steht nicht im Gegensatz, daß die schriftlichen Quellen der frühen Neuzeit als Grasland genutzte Äcker bei extensiver Feldgraswechselwirtschaft als „wüst“ bezeichnen (vgl. J. OBST, 1960, S. 43ff.; H. JÄGER, 1964, S. 130f.). Mit „wüst“ wird hier der während der Grasnutzung niedriger besteuerte Acker gekennzeichnet; die gesamte Flur wurde jedoch nicht als Wüstung (vgl. M. BORN, 1968, S. 146f.) angesehen, sie bildete auch keine Interimswüstung.

Bei längerem Wüstfallen mit fehlender oder stark eingeschränkter Wiederherstellung der früheren Formen bei der Wiederbesiedlung sind temporäre Wüstungen gegeben. Der zuerst von G. MACKENTHUN (1950, S. 10) gebrauchte Begriff wird von einzelnen Autoren unterschiedlich definiert. K. SCHARLAU (1957, S. 70) wollte nur dann von einer temporären Wüstung sprechen, wenn ein Entsiedlungsvorgang im Zuge einer gleichsam natürlichen Entwicklung wieder ausgeglichen wurde; sein Begriff „temporäre Wüstung“ deckt sich also weitgehend mit H. MORTENSENS „Interimswüstung“. Demgegenüber rechnet H. JÄGER (1967, S. 19, Anm. 8) diejenigen Siedlungen zu den temporären Wüstungen, die vor 1800 auf mittelalterlichen Wüstungen errichtet wurden, wobei während des Wüstungsstadiums eine Kontinuität von Namen und rechtlichen Gegebenheiten bestand. JÄGER lehnt sich damit an den frühneuzeitlichen Wüstungsbegriff an, der sich auf Nutzflächen mit verminderten Steuerabgaben (vgl. K. SCHARLAU, 1933, S. 4ff.) oder unklaren Besitzverhältnissen (vgl. M. BORN, 1968, S. 147) bezog. „Wüstungen“ waren dem frühneuzeitlichen Sprachgebrauch nach Areale mit Steuererminderung, Rechts- und Besitzunsicherheit. Erst die Neubesiedlung bewirkte eine Neuregelung der Steuer- und Besitzverhältnisse, sie erreichte den Abschluß des Wüstungscharakters und machte ihn so temporär. Im Gegensatz zu den Interimswüstungen erfolgten bei temporären Wüstungen umfassende Veränderungen der Siedlungsformen. Die über Jahrhunderte währende Kontinuität von Namen oder Rechtsgegebenheiten fand keine Parallele in den sich schnell ändernden Grundvorstellungen von rationeller Gestaltung der ländlichen Siedlungen: die im Mittelalter häufigen linearen Ortsformen und streifigen Parzellierungen wurden bei in der frühneuzeitlichen Ausbauperiode entstandenen Siedlungen keineswegs allgemein verwendet, im absolutistisch gelenkten Landesausbau des 17./18. Jh. traten sie gegen-

über schematischen Siedlungsformen sogar in den Hintergrund (vgl. H. HILDEBRANDT, 1968).

Gerade diese Sachverhalte machen es notwendig, zwischen temporären Wüstungen partiellen und totalen Charakters zu unterscheiden. H. JÄGER (1967, S. 18f.) hat darauf aufmerksam gemacht, daß während der frühneuzeitlichen Ausbauperiode oft wüstgefallene Dörfer zunächst nur durch einen Einzelhof wiederbesiedelt wurden und so „partiell besiedelte totale Wüstungen“ bildeten. Mit einem späteren Anwachsen des Dorfes endete die Phase der partiellen Besiedlung. Für die Kennzeichnung einer derartigen Siedlungsentwicklung erscheint ein Begriff „temporäre partielle Ortswüstung“ nicht angebracht, da einmal ein befristetes totales Wüstfallen erfolgte und zum andern der Begriff „temporäre Wüstung“ eine Erneuerung der früheren Siedlungsformen nicht beinhaltet: auch nur ein auf ein Dorf folgender Einzelhof vermag einen totalen Wüstungsvorgang temporär zu machen. Temporäre partielle Ortswüstungen sind jedoch dann gegeben, wenn ein Dorf im späten Mittelalter zur partiellen Ortswüstung (z. B. Einzelhof) abgesunken war, bis in der frühen Neuzeit die neuerliche Aufsiedlung zum Dorf erfolgte. Temporäre partielle Ortswüstungen besitzen somit Ortsteile ungleichen Alters und verschiedener Grundrißgestaltung. Vor allem unter den Hugenottensiedlungen Nordhessens finden sich derartige Dörfer mit komplexem Grundriß (vgl. L. ZÖGNER, 1966, Karte 20).

Die unterschiedliche Flurentwicklung in temporär partiell und temporär total wüsten Fluren ist von H. HILDEBRANDT (1971) betont worden. Bei temporären partiellen Flurwüstungen kann oft ein zumindest teilweise Beibehalten bzw. Wiedereinrichten älterer Parzellierungen beobachtet werden, die Grenzen zwischen Interimsflurwüstungen und temporären partiellen Flurwüstungen sind deshalb fließend. Dagegen erfolgte in temporären totalen Flurwüstungen in der Regel eine umfassende Neugestaltung der Flur: Blöcke oder Plangewanne wurden anstelle mittelalterlicher Streifen gerodet, das spätmittelalterliche Besitzgefüge konnte und sollte nicht wieder eingerichtet werden. Ähnlich weitreichende Veränderungen können für temporäre totale Ortswüstungen festgestellt werden; erheblich seltener als bei temporären partiellen Ortswüstungen erfolgte die Neuansiedlung auf dem früheren Wohnplatz.

Natürlich verbietet sich für temporäre Wüstungen eine Unterscheidung von partiell und total. Der im Vergleich zu Flurwüstung umfassendere Begriff „Wüstungsflur“ bezieht sich auf genutzte oder wüste Ländereien einer Ortswüstung. Bei temporären Wüstungsvorgängen ist das Nebeneinander von genutzten und aufgelassenen Ländereien in den Wüstungsfluren von temporär total oder partiell wüsten Ortschaften besonders ausgeprägt gewesen.

Für die zeitlich befristeten Wüstungen erscheint eine Unterscheidung von relativen und absoluten Flurwü-

stungen im Wüstungsschema wenig angebracht, sie wird auch in der Literatur nur selten vorgenommen. H. HILDEBRANDT (1971) hat in einer klaren, leider nur an entlegener Stelle erschienenen Darstellung des Wüstungsvorganges die „temporär schwach bis mäßig wüsten Fluren“ (S. 133) den „temporär total bzw. stark partiell wüsten Fluren“ (S. 134) gegenübergestellt. In temporär schwach bis mäßig wüsten Fluren erhielten sich die Parzellen in ihrer alten Struktur weitgehend, so daß das physiognomische Gefüge auch bei einer Neubesiedlung gewahrt wurde, während sich das Besitzgefüge ändern konnte. Letztlich handelt es sich hierbei um Interimsflurwüstungen. Temporär total wüste Fluren überzogen sich mit Buschwerk, Wäldern oder Trieschern, so daß das alte Parzellengefüge in Vergessenheit geriet. Bei einer Neuordnung mußte so eine neue Parzellierung entstehen. Gerade durch diese Veränderung der Siedlungsformen unterscheiden sich die temporären Wüstungen von den Interimswüstungen, sie müssen demnach nicht durch qualitative Begriffe wie absolut, relativ, stark oder mäßig gekennzeichnet werden.

Auch für dauerhafte oder permanente Wüstungen (vgl. W. ABEL, 1967, S. 2) bringt eine Ergänzung des Wüstungsschemas durch qualitative Begriffe keine größere Klarheit. H. MORTENSEN (1944, S. 197) hatte zu Recht betont, daß sich die Umwandlung von Weingärten in Wiesen als „relativ schwach wüst oder einfach schwach wüst“ von der Ausbreitung extensiver Schafweiden auf früherem Ackerland, das dadurch „relativ stark wüst oder gar fast absolut wüst“ wird, abhebt. Es ist aber zu bemerken, daß solche Extensivierungsvorgänge nicht mit qualitativen Begriffen absolut eingestuft werden können, da ihnen ein regional sehr differenziertes Gewicht zukommt. Die von MORTENSEN erwähnte Umwandlung von Rebland in Wiesen im inneren Kaiserstuhl ist doch ein sehr viel einschneidender Prozeß als z. B. die Zunahme des Wiesenareals in durch extensive Feldgraswechselwirtschaft genutzten Fluren der Basaltbergländschaften. Das Absinken von Weingärten oder Ackerland zu Dauerwiesen kann man deshalb nicht generell als „relative“ Wüstungsvorgänge auffassen.

Das verschiedene qualitative Ausmaß des Wüstungsvorganges ist eher aus der Beachtung der Siedlungsformenentwicklung zu ersehen. Eine Änderung der Bodennutzung bei Konstanz der Siedlungsformen erbringt noch keine Wüstungserscheinung. Kennzeichnend für partielle Wüstungen ist der Schwund der Siedlungsformen, der daraus erwächst, daß Teile der Orts- und Flurparzellierung nach dem Wüstfallen entsprechend der neuen Bodennutzungsform geändert werden. So verbleibt bei partiellen Ortswüstungen anstelle eines Dorfes ein Weiler oder Einzelhof, an den einstigen Dorfgrundriß erinnert vielleicht noch das Wegenetz, aber nicht mehr das Hofreitengefüge. Bei partiellen Flurwüstungen überzieht sich das dauerhaft wüstgefallene Land mit Wald oder Gras, umschließlich

in Forstdistrikte oder Weidebezirke neu parzelliert zu werden. In der Restflur wirkt sich der Wüstungsvorgang nur indirekt auf die Parzellierung aus, er kann zwar zu einer Änderung des Besitzgefüges führen, jedoch nicht zu einem völligen Bruch in der Formen- genese. Je nach dem Umfang von Siedlungsformen- schwund und -veränderung sollte das Ausmaß des Wüstungsprozesses eingestuft werden.

Zu den partiellen Flurwüstungen von Ortswüstungen tritt ergänzend die partielle Wüstungsflur, die einer oder mehreren Gemarkungen angegliedert ist. Dementsprechend hat auch K. SCHARLAU (1933, S. 9) den Begriff „partielle Flurwüstung“ verstanden. Mit „Flurwüstung“ bezeichnete er die aufgegebene, unbewirtschaftete Feldflur, sie wurde dadurch „partiell“, daß eine „Restflur“ weiter genutzt wurde. Eine Restflur würde im Falle der einstigen Zugehörigkeit zu einer Ortswüstung eine „angegliederte partielle Wüstungsflur“ bilden, angegliedert an die Flur eines perennierenden Ortes. Die partielle Ortswüstung besteht in analoger Weise aus den aufgegebenen Wohnstätten, sie erhält den partiellen Charakter durch die erhalten gebliebene „Restsiedlung“. Diese Definitionen SCHARLAUS sind von einzelnen Autoren, z. B. G. MACKENTHUN (1950, S. 10), mißverstanden worden. Sie bezog den Begriff partielle Flurwüstung auf genutzte Ländereien. Um wegen allenthalben vorhandener geringfügiger Ackerlandextensivierungen nicht jede Flur als Flurwüstung ansprechen zu müssen, wollte sie nur Ländereien, die zu mindestens einem Viertel verodet waren, als partielle Flurwüstungen bezeichnen.

Die von C. DEGENER (1964, S. 51) geforderte Unterscheidung von „partiell und total ungenutzten Wüstungsfluren“ erscheint nicht angebracht. Total ungenutzte Wüstungsfluren sind totale Flurwüstungen. Bei partiell ungenutzten Wüstungsfluren bilden die ungenutzten Teile gleichfalls Flurwüstungen, die genutzten Areale dagegen angegliederte partielle Wüstungsfluren.

Bei totalen Orts- und Flurwüstungen nimmt die Parzellengliederung von Wald oder Grünland die Stelle der einstigen Wohnplatz- und Ackerlandaufteilung ein. Als Spuren der einstigen Parzellierung verbleiben Flurrelikte, die – wie die Wüstungsforschung erkennen mußte – nur in Sonderfällen noch hinreichend Aufschluß über die mittelalterlichen Flurformen zu geben vermögen. Das Wüstungsschema ist auch bei den totalen Orts- und Flurwüstungen durch die angegliederten Wüstungsfluren zu ergänzen. Sie sind erst in jüngerer Zeit von der Forschung (vgl. H. JÄNICHEN, 1964; H. KERN, 1966; H. GRÄF u. W. MATZAT, 1968; H. GREES, 1968; M. BORN, 1970) stärker beachtet worden. Angegliederte Wüstungsfluren fallen anderen Gemarkungen zu, bleiben aber eigenständige Organismen. Oft wird die ursprüngliche Zelgengliederung auf den Wüstungsfluren nicht verändert. Häufig erfolgt aber eine Minderung der rechtlichen Qualifikation, das Land wird leichter teilbar oder an untere bäuerliche Sozialgruppen ausgegeben. In solchen Fällen wie auch

bei extensiver Nutzung setzt eine neue Phase der Flurformenentwicklung ein: wie bei den totalen Flurwüstungen zerfällt auch in den angegliederten Wüstungsfluren das Parzellegefüge. Gerade wegen dieser Eigenschaften verdienen Wüstungsfluren eine stärkere Berücksichtigung durch die Flurformenforschung.

In totalen Wüstungen sind keine oder nur noch spärliche Überbleibsel einstiger Parzellierungen erhalten geblieben. Im gleichen Ausmaß haben in die Flur eines perennierenden Dorfes integrierte Wüstungsfluren ihre früheren Flureinteilungen eingebüßt. Im Gegensatz zu angegliederten Wüstungsfluren verloren sie als Flur ihren Sonderstatus. Ihre Gemarkungsgrenzen lassen sich in den nach dem Wüstfallen entstandenen Großgemarkungen nicht mehr vollständig feststellen, die einstige Zelgengliederung ist einer für die Gesamtflur gültigen Zelgeneinteilung gewichen. Die Ländereien unterscheiden sich rechtlich, wirtschaftlich und hinsichtlich der Entwicklungstendenz nicht mehr von der ursprünglichen Flur des perennierenden Ortes. Im stärkeren Maße als angegliederte Wüstungsfluren sind integrierte Wüstungsfluren mehreren benachbarten Orten zugeteilt worden.

*

Die Ergänzung des Wüstungsschemas durch zeitlich befristete Wüstungen und Wüstungsfluren gilt nur für „Siedlungswüstungen“. Es erscheint vorerst noch nicht möglich, ein allgemeiner gefaßtes Wüstungsschema, das auch für „Industriewüstungen“ (vgl. Westermanns Lexikon der Geographie, B. II, 1969, S. 528) oder „Gewerbstättenwüstungen“ Gültigkeit besitzt, zu entwickeln. Einen diesbezüglichen Versuch hat D. DÜSTERLOH (1967, S. 35) bereits unternommen, freilich muß sich die Brauchbarkeit seines ergänzten Wüstungsschemas noch erweisen. DÜSTERLOH fordert zu Recht, daß zu den Ortswüstungen auch wüste Ortschaften, deren Erwerbsgrundlage nicht auf der Landwirtschaft, sondern auf Bergbau oder auf bestimmten Gewerben und Industrien beruhte, gerechnet werden. Neben derartigen Wohnplätzen habe die Wüstungsforschung aber auch „Zechen/Gewerbstättenwüstungen“ – DÜSTERLOH will diesen Terminus vorerst als Arbeitsbegriff verwendet sehen – zu beachten. Bei Gewerbstättenwüstungen handelt es sich um wüste Örtlichkeiten des gewerblichen Tuns mit ihren Baulichkeiten und Einrichtungen, die außerhalb geschlossener Ortschaften lagen. Hierzu zählen aufgegebene Mühlen, Rasthäuser, Eisenhütten, Glashütten, Eisenhämmer, größere Industriebetriebe und als „Zechenwüstungen“ die Relikte früheren Bergbaus.

DÜSTERLOHS Ausweitung des Wüstungsbegriffs auf Relikte einstigen Bergbaus oder Gewerbes bedeutet zweifellos einen wichtigen Fortschritt. Seine Definition von Gewerbstättenwüstung unterscheidet sich in vorteilhafter Einengung von W. LORCHS Forderung, die Wüstungsforschung auf „jedes Werk von Menschenhand, das zu einem bestimmten Zeitpunkt (z. B. Hoch-

mittelalter, Jetztzeit usw.) einem minderwertigeren Zwecke dient als zur Zeit seiner Anlage“ (1938, S. 177), zu beziehen; hierzu hat schon G. MACKENTHUN (1950, S. 9) treffend bemerkt, daß dann auch außer Betrieb gesetzte Straßenlaternen Wüstungen seien. Dementsprechend hat auch D. DENECKE (1969, S. 40) vor einer zu weit gehenden Differenzierung des Wüstungsbegriffes gewarnt, er sieht in fossilen Wege Spuren keine Wüstungserscheinungen. Aufgegebene Industrieanlagen sind erst in neueren Arbeiten (vgl. z. B. H. UHLIG, 1956; K. RIPPEL, 1957) systematisch beachtet worden, sie wurden vorher nur recht selten – z. B. Ziegeleien und Glashütten bei D. WEBER (1927, S. 14) oder Waldschmieden bei G. MACKENTHUN (1950, S. 136) – als Objekt der Wüstungsforschung aufgefaßt. Ihre Untersuchung im Rahmen der Wüstungsforschung schlägt auch W. JANSSEN (1968, S. 34) vor: In Anlehnung an H. BESCHORNER (1939) bezieht er die Wüstungsforschung auf alle Arten „aufgelassener Niederlassungen, an denen Menschen einst gelebt und gewirtschaftet hatten . . . Zu berücksichtigen sind demnach nicht nur Hof-, Dorf- und Stadtwüstungen, sondern auch wüste Mühlen, Hütten, Klöster, Kirchen, Kapellen, Fabrikationsstätten aller Art, Meilerplätze, Erzgruben und -tagebau.“ Freilich erscheint hier der Aufgabenbereich der Wüstungsforschung gegenüber DÜSTERLOHS Definition wieder ausgeweitet und in methodischer Hinsicht nicht ganz eindeutig gefaßt. Siedlungswüstungen und Gewerbestättenwüstungen sind Objekte, die für längere oder kürzere Zeit deutlich raumparzellierend oder -differenzierend wirkten. Dies ist jedoch bei meist nur kurze Zeit in Betrieb befindlichen Meilerplätzen in erheblich geringerer Maße der Fall gewesen. Gerade das Beispiel Meilerplatz zeigt, daß der Terminus „aufgelassene Niederlassungen“ einer schärferen Fassung bedarf. Es ist zu fragen, ob ein Meilerplatz, bei dem gewiß die Hütte eines Köhlers gestanden haben kann, als Wohnplatz oder Gewerbestättenörtlichkeit anzusehen ist, oder ob es sich hier nur um eine Erscheinungsform einer bestimmten Wirtschaftsform, nämlich Holzentnahme aus einem größeren Waldareal zur Holzkohleproduktion, handelt. Auch die Holzstapel in heutigen Forsten oder die Reisigzeilen im Niederwald, die früher zu Asche verbrannt wurden, sind ja kaum als Gewerbeörtlichkeiten zu verstehen.

Sicherlich geht es nicht an, „jedes Werk von Menschenhand“, das nur noch einem minderwertigen Zwecke dient, als Wüstung zu betrachten. Sonst wären auch z. B. gesprengte Bunker, aufgelassene Steinbrüche, kleine Schlackenhalde in Wäldern oder nicht mehr benutzte Bahnwärterhäuschen zu den Wüstungen zu zählen. Von Wüstungen sollte, wie auch D. DÜSTERLOH (1967, S. 36) anführt, nur gesprochen werden, wenn Gewerbeörtlichkeiten Siedlungsteile gebildet haben, d. i. wenn Stellen, an denen gewohnt und gewirtschaftet wurde, bestimmend sich im Parzellengefüge einer Gemarkung abzeichneten. Dies ist z. B. bei Eisenhüt-

ten, größeren Bergwerken und Fabrikationsstätten durchaus der Fall, dagegen nicht bei kleinen bäuerlichen Rennfeuern, Meilerplätzen oder Bunkern.

Schließlich ist zu beachten, daß bestimmte aufgelassene Gewerbestätteneinrichtungen im Laufe der Zeit eine Entwicklung genommen haben, durch die sie nicht mehr einfach als Wüstung zu klassifizieren sind. In der Gegenwart genutzte oder erst vor kurzer Zeit aufgegebene Steinbrüche, Lehmgruben oder Abraumphalden werden bei agrargeographischen Kartierungen unter der Bezeichnung „Unland“ eingetragen. Auch im Mittelalter oder in der frühen Neuzeit haben entsprechende Anlagen im agrarwirtschaftlichen Bezug „Unland“ gebildet. Wenn sie sich dann nach ihrer Auflassung mit Wald überzogen, ging jedoch meist der Unlandcharakter verloren. Sie erfahren als Bestandteile des Waldes gewissermaßen eine Aufwertung; ihnen fehlt die für Wüstungen charakteristische Abwertung in wirtschaftlicher oder steuerrechtlicher Hinsicht.

Der Begriff Wüstung muß so auf Gewerbestätten mit bestimmten qualitativen Merkmalen eingengt werden. Totale oder partielle Ortswüstungen mit ausschließlich gewerblicher Bevölkerung werden durch das Wüstungsschema hinreichend erfaßt. Gewiß hatte K. SCHARLAU sein Wüstungsschema auf bäuerliche „Siedlungswüstungen“ und W. ABEL (1955, S. 2) den Begriff Wüstung gar nur auf derartige Siedlungen des späten Mittelalters bezogen. Eine Ausweitung des Wüstungsbegriffes auf gewerbliche Wohnplätze und auch auf vor oder nach dem späten Mittelalter liegende Zeitabschnitte ist aber durchaus angebracht (vgl. W. JANSSEN, 1968, S. 34 und 36), zumal K. SCHARLAU schon 1933 (S. 10) auch auf Ortswüstungen, die keine Flurwüstungen hervorriefen, hinwies. Problematisch ist hingegen die Einbeziehung der Zechen/Gewerbestättenwüstungen, d. i. der Örtlichkeiten des gewerblichen Tuns, in das Wüstungsschema im Sinne des Vorschlags von D. DÜSTERLOH (1967, S. 35). DÜSTERLOH unterscheidet totale und partielle Zechen/Gewerbestättenwüstungen. Sie gelten als total, wenn ihre Nutzung völlig eingestellt wurde. Sie sind nur partiell wüst, wenn bei „Verlust der ursprünglichen Funktion eine Verkleinerung des früheren Größenumfanges und ein Funktionswandel der noch bestehenden Gebäude“ (S. 37) eingetreten ist. Als Beispiele für partielle Zechen/Gewerbestättenwüstungen werden Zechen genannt, von deren Gesamtkomplex nur einige Gebäude verblieben, die einer neuen Nutzung zugeführt worden sind, indem sie andere Betriebe aufnahmen oder zu Wohngebäuden umgestaltet wurden.

SCHARLAUS Begriff partielle Wüstung sollte aber rein quantitativ verstanden werden. Ein Wohnplatz oder eine Flur hatten sich verkleinert, weil Gehöfte oder Fluren aufgegeben wurden bzw. eine agrarwirtschaftliche Wertminderung erfuhren. Es blieb dabei für eine Einstufung als partielle Wüstung belanglos, ob im Zuge dieses Vorgangs die „Restsiedlung“ oder „Restflur“ einem Funktionswandel unterlag; an die

Stelle eines Bauerndorfes konnten sowohl einige wenige bäuerliche Gehöfte als auch ein adliges Gut treten. Vor allem bei den „Restfluren“ von partiellen Flurwüstungen, die nicht zu Ortswüstungen gehören, kommt es nur selten zu einem Wandel der Funktion. Bei DÜSTERLOHS Zechen/Gewerbstättenwüstungen wird dagegen zusätzlich zur quantitativen Minderung noch die qualitative Veränderung, d. i. der Funktionswandel gefordert; es fehlt die „Restgewerbstättenörtlichkeit“, deren Funktionen keine besonderen Veränderungen erfuhren. Die Begriffe partielle Orts- bzw. Flurwüstung und partielle Zechen/Gewerbstättenwüstung kennzeichnen so verschiedene Sachverhalte; sie lassen sich nicht in das Wüstungsschema unter der gleichen Rubrik einordnen. Überhaupt erscheint es gefährlich, im Funktionswandel ein Kriterium für eine partielle Wüstung zu sehen. Ansonsten müßte man eine als mittelalterliche Großburg gegründete Stadt, die zum Ackerbürgerort absank und an dessen einstige städtische Funktionen nur noch der Grundriß und Reste der Befestigung erinnern, als partielle Wüstung ansehen.

DÜSTERLOHS verdienstvoller Versuch sollte weitergeführt werden. Die Schwierigkeiten bei der Entwicklung eines für Zechen/Gewerbstättenwüstungen geeigneten Wüstungsschemas können hier nicht weiter erörtert werden. Es sollte sich zweckmäßigerweise vom Wüstungsschema der „Siedlungswüstungen“ unterscheiden.

*

Das Wüstungsschema verhilft zur zeitlichen und quantitativen Kennzeichnung einer einzelnen Wüstungserscheinung. Der Umfang des Wüstungsvorganges in einem größeren Gebiet wird mit dem sog. Wüstungsquotienten ausgedrückt. Durch den Vergleich von Wüstungsquotienten verschiedener Gebiete kann die unterschiedliche Wüstungsanfälligkeit innerhalb größerer Räume wenigstens in den Grundzügen dargestellt werden (vgl. H. POHLENDT, 1950, Abb. 5). Eine andere Methode, gegen die allerdings berechtigte Kritik geübt wurde (vgl. H. POHLENDT, 1950, S. 8f.), bildet die Berechnung der mittleren Wüstungsdichte, d. i. der mittleren Zahl der Ortswüstungen pro Flächeneinheit (vgl. D. WEBER, 1927, S. 114).

Der Wüstungsquotient errechnet sich aus dem Verhältnis von maximaler Wohnplatzzahl vor Beginn einer Wüstungsperiode und der dezimierten Wohnplatzzahl am Ende der Periode. Er soll zur „Beurteilung des prozentualen Wohnplatzverlustes als Folge einer Wüstungsperiode“ (vgl. K. SCHARLAU, 1957, S. 47) dienen. Deshalb darf der Anteil der Ortswüstungen keinesfalls auf die Zahl der heutigen Wohnplätze bezogen werden. Dieses Verfahren hat freilich erhebliche Mängel, da mit ihm nur ein Teilbereich des Wüstungsvorganges erfaßt werden kann; hinsichtlich der Ermittlung aller Wüstungserscheinungen ist der Wüstungsquotient gewiß eine „Fiktion“ (vgl. W. PRANGE,

1960, S. 338f.). Im Wüstungsquotienten erscheinen nur die totalen Ortswüstungen. Die von H. POHLENDT (1950, S. 9f.) zur Ermittlung des „Stellenverlustes“ geforderte Einbeziehung der partiellen Ortswüstungen läßt sich nur bei sehr günstiger Quellenlage (vgl. A. KRENZLIN, 1959, S. 161; H.-R. MARTEN, 1969, Fig. 7), die für die meisten Gebiete nicht gegeben ist, durchführen (vgl. H. JÄGER, 1968, S. 167ff.). Daß ein Wüstungsquotient nichts über den Umfang des „Stellenverlustes“, d. i. die Verminderung der Bauernstellen in einem Gebiet, auszusagen vermag, hat W. PRANGE (1967, S. 74f.) eindrucksvoll gezeigt. Unberücksichtigt bleiben beim Wüstungsquotienten schließlich die Flurwüstungen. Das Ausmaß des Kulturlandverlustes kann bei günstigen Gegebenheiten zwar wenigstens indirekt und annähernd festgestellt werden (vgl. H.-R. MARTEN, 1967), es ist in der Regel aber nicht exakt zu ermitteln. Auch eine umfassende Kartierung von Flurwüstungen vermag keinen hinreichenden Aufschluß zu geben, da wüstgefallene Ländereien, die in der frühneuzeitlichen Ausbauperiode wieder gerodet wurden, so nicht nachgewiesen werden können; diesen Umstand hat besonders K. ENGELHARD (1967, S. 43) betont. Die Ermittlung eines „Wüste-Hufen-Quotient“ (vgl. W. ABEL, 1967, S. 5) scheidet meist an der Quellenlage, einem „Wüste-Flurenquotient“ fehlt wegen der Schwierigkeiten bei der Erfassung von Interimsflurwüstungen und temporären Flurwüstungen die Genauigkeit.

Unter Hinnahme dieser methodischen Unzulänglichkeiten hat der Wüstungsquotient in nahezu allen Arbeiten über die räumlichen Auswirkungen der spätmittelalterlichen Entsiedlung Eingang gefunden, er gilt als beste Veranschaulichung des Wüstungsausmaßes (vgl. H. JÄGER, 1963, S. 135). Gewöhnlich pflegt man den Wüstungsquotienten ohne längere Erläuterungen nur durch Nennung der Prozentzahl auszudrücken. Es ist dies ein fast abstrahierendes Verfahren, denn aus der Prozentzahl ist weder die Zahl der perennierenden Orte noch die der dauerhaften und temporären Wüstungen zu ersehen: ein Wüstungsquotient von 50% gilt sowohl für eine temporäre Ortswüstung bei zwei vor der Wüstungsperiode vorhandenen Ortschaften als auch für 60 dauerhafte Wüstungen bei 120 zuvor vorhandenen Ortschaften. Nur gelegentlich werden dem Wüstungsquotienten die Zahlen der abgegangenen Orte und der vor und nach der Wüstungsperiode bestehenden Ortschaften ausdrücklich zugefügt (vgl. K. ENGELHARD, 1967, S. 36). Auch die Unterscheidung von mehreren Wüstungsquotienten, die sich auf verschiedene Entsiedlungsperioden beziehen (vgl. K. LENZ, 1958, S. 67ff.), wird nur selten vorgenommen.

Von den üblichen, zu stark vereinfachenden Wiedergaben des Wüstungsquotienten sollte abgegangen werden. Sinnvoller ist eine ausführlichere formelähnliche Darstellung des Wüstungsquotienten. Es sei dies erläutert am Beispiel eines fiktiven Gebietes mit 160 Ortschaften vor Beginn der Wüstungsperiode um 1300,

40 Wüstungen am Ende der Wüstungsperiode um 1450 und 10 Neusiedlungen auf Ortswüstungen in der früheren Neuzeit. Die herkömmliche Berechnung des Wüstungsquotienten geschieht durch

$$\frac{40 \cdot 100}{160} = 25\%$$

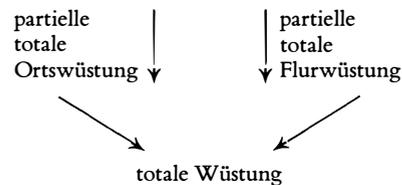
Hieraus sind weder die Zahl der temporären Wüstungen noch die Zahl der heutigen Orte auch nur annähernd zu ersehen. Der Wüstungsquotient bleibt einseitig auf die spätmittelalterliche Wüstungsperiode bezogen, er gibt keine Hinweise bezüglich der nachfolgenden Siedlungsentwicklung. Aussagekräftiger ist eine nur wenig ausführlichere rechnerische Darstellung des Wüstungsquotienten.

$$\frac{(30 + 10) \cdot 100}{160} = 25\% \text{ (1300-1450)}$$

So werden die Zahl der Orte um 1300 (160), der danach entstandenen Ortswüstungen (30 + 10) und der

unter ihnen befindlichen temporären Wüstungen (10) sofort ersichtlich. Eine einfache Berechnung (160 - 40) zeigt die Zahl der heutigen Ortschaften, die schon vor der Wüstungsperiode bestanden - vorausgesetzt, daß es in der Neuzeit zu keinen weiteren Wüstungsvorgängen kam. Der Wüstungsquotient verliert seine Bezugsetzung zu einer bestimmten, in diesem Falle der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode nicht, die zeitliche Dauer der jeweiligen Wüstungsperiode wäre in Klammern gesetzt der Prozentzahl des Wüstungsquotienten beizufügen. Bei frühmittelalterlichen oder neuzeitlichen Wüstungsperioden ist in der gleichen Form der Wüstungsquotient wiederzugeben.

Schema: 1 Das Wüstungsschema (nach K. SCHARLAU, 1933, S. 10)



Schema 2: Ortswüstungen, Flurwüstungen, Wüstungsfluren:

	WOHNPLATZ	FLUR		SIEDLUNGSFORMEN-ENTWICKLUNG
befristet	Interimsortswüstung	Interimsflurwüstung	Interimswüstungsflur	Konstanz oder Erneuerung
	temporäre partielle Ortswüstung	temporäre partielle Flurwüstung	temporäre Wüstungsflur	partielle Veränderung
	temporäre totale Ortswüstung	temporäre totale Flurwüstung		umfassende Veränderung
dauerhaft	partielle Ortswüstung	partielle Flurwüstung	angegliederte partielle Wüstungsflur	Schwund
	totale Ortswüstung	totale Flurwüstung	angegliederte Wüstungsflur	Zerfall
	totale Wüstung		integrierte Wüstungsflur	

Literatur

W. ABEL: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters, 2. Aufl., Stuttgart 1955.
 - : Wüstungen in historischer Sicht, in: Wüstungen in Deutschland, Sonderheft 2 der Zs. f. Agrargeschichte u. Agrarsoz., 1967, S. 1-15.
 A. BECKER: Die geographische Wertung der Wüstungen, Mitt. Geogr. Ges. Wien, 1934, Bd. 77, S. 146-181.
 H. BESCHORNER: Wüstungsverzeichnisse, Deutsche Geschichtsblätter, Bd. VI, 1905, S. 1-15.
 - : Die Wüstungen und ihre Erforschung in Deutschland, besonders in Sachsen, Bl. f. dt. Landesgesch. 1939.
 M. BORN: Siedlungsentwicklung am Osthang des Westerrwaldes, Marburger Geogr. Schr., H. 8, 1957.
 - : Wüstungen und Sozialbrache, Erdkunde, Bd. 22, 1968, S. 145-151.
 - : Studien zur spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Siedlungsentwicklung in Nordhessen, Marburger Geogr. Schr., H. 44, 1970.
 C. DEGENER: Abwanderung, Ortswüstung und Wandel der Landnutzung in den Höhenstufen des Oisans, Göttinger Geogr. Abh., H. 32, 1964.
 D. DENECKE: Methodische Untersuchungen zur historisch-geographischen Wegforschung im Raum zwischen Soling und Harz, Göttinger Geogr. Abh., H. 54, 1969.
 D. DÜSTERLOH: Beiträge zur Kulturgeographie des Niederbergisch-Märkischen Hügellandes. Bergbau und Verhütung vor 1850 als Elemente der Kulturlandschaft, Göttinger Geogr. Abh., H. 38, 1967.

- G. EISEL: Siedlungsgeographische Geländeforschungen im südlichen Burgwald, Marburger Geogr. Schr., H. 24, 1965.
- K. ENGELHARD: Die Entwicklung der Kulturlandschaft des nördlichen Waldeck seit dem späten Mittelalter, Gießener Geogr. Schr., H. 10, 1967.
- H. FEHN: Siedlungsrückgang in den Hochlagen des Oberpfälzer und Bayerischen Waldes, Mitt. d. Fränk. Geogr. Ges., 10, 1963, S. 155–167.
- : Orts- und Flurwüstungen im europäischen Industriezeitalter, Rhein. Vierteljahrsbl., Jg. 33, 1969, S. 147–207.
 - : Zum wissenschaftstheoretischen Standort der Kulturlandschaftsgeschichte, Mitt. Geogr. Ges. München, Bd. 56, 1971, S. 95–104.
- D. FLIEDNER: Zur Problematik der römischen und frühalemannischen Flurformen im Bereich der südwestdeutschen Gewässersiedlungen, Zs. f. Agrargesch. u. Agrarsoz., Jg. 18, 1970, S. 16–35.
- H. GRÄF u. W. MATZAT: Die Fluren von Reichertshausen, Ber. z. dt. Landeskunde, Bd. 41, 1968, S. 261–276.
- H. GREES: Die Auswirkung von Wüstungsvorgängen auf die überdauernden Siedlungen, in: Beiträge zur Genese der Siedlungs- und Agrarlandschaft in Europa, Beiheft zur GZ, 1968, S. 50–66.
- G. HARD: Plangewannfluren aus der Zeit um 1700, Rhein. Vierteljahrsbl., Jg. 29, 1964, S. 293–314.
- H. HILDEBRANDT: Regelhafte Siedlungsformen im Hünfelder Land, Marburger Geogr. Schr., H. 34, 1968.
- : Die spätmittelalterliche Wüstungsperiode und ihre Auswirkungen auf die Kulturlandschaft im Landkreis Hünfeld, Heimatkalender des Landkreises Hünfeld, 1971, S. 113–139.
- A. HÖMBERG: Siedlungsgeschichte des oberen Sauerlandes, Veröff. d. Histor. Komm. d. Provinzialinst. f. westf. Landes- u. Volkskunde, Bd. 33, 1938.
- W. JANSSEN: Methodische Probleme archäologischer Wüstungsforschung, Nachr. d. Akad. d. Wiss., Göttingen, I Phil.-hist. Kl., Nr. 2, 1968, S. 29–56.
- H. JÄGER: Methoden und Ergebnisse siedlungskundlicher Forschung, Zs. f. Agrargesch. u. Agrarsoz., Jg. 1, 1953, S. 3–16.
- : Zur Geschichte der deutschen Kulturlandschaften, Geogr. Zs., Jg. 51, 1963, S. 90–143.
 - : Einige Grundfragen der Wüstungsforschung mit besonderer Berücksichtigung von Mainfranken, in: Würzb. Geogr. Abh., H. 12, 1964, S. 123–138.
 - : Dauernde und temporäre Wüstungen in landeskundlicher Sicht, Zs. f. Agrargesch. u. Agrarsoz., Sonderheft 2, 1967, S. 16–27.
 - : Wüstungsforschung und Geographie, Geogr. Zs., Jg. 56, 1968, S. 165–180.
 - : Historische Geographie, Das Geographische Seminar, Braunschweig 1969.
- H. JÄNICHEN: Markung und Allmende und die mittelalterlichen Wüstungsvorgänge im nördlichen Schwaben, in: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, I, Vorträge und Forschungen, Bd. VII, Konstanz-Stuttgart, 1964, S. 163–222.
- H. KERN: Siedlungsgeographische Geländeforschungen im Amöneburger Becken und seinen Randgebieten, Marburger Geogr. Schr., H. 27, 1966.
- A. KRENZLIN: Wüstungsprobleme im Licht ostdeutscher Siedlungsforschung, Zs. f. Agrargesch. u. Agrarsoz., Jg. 7, 1959, S. 153–169.
- E. KÜHLHORN: Untersuchungen zur Topographie mittelalterlicher Dörfer in Südniedersachsen, Forsch. z. dt. Landeskunde, Bd. 148, 1964.
- K. LENZ: Die Wüstungen der Insel Rügen, Forsch. z. dt. Landeskunde, Bd. 113, 1958.
- E. LICHTENBERGER: Das Bergbauernproblem in den österreichischen Alpen. Perioden und Typen der Entsiedlung, Erdkunde, Bd. 19, 1965, S. 39–57.
- : Die Agrarkrise im französischen Zentralmassiv im Spiegel seiner Kulturlandschaft, Mitt. d. Österr. Geogr. Ges., 108, 1966, S. 1–24.
- C. LIENAU u. H. UHLIG: Flur und Flurformen, Mat. z. Terminologie d. Agrarlandschaft, Vol. I, Gießen 1967.
- W. LORCH: Die Mikroschürfung, eine neue Methode der Wüstungsforschung Zs. f. Erdkunde, Jg. 6, 1938, S. 177–184.
- Λ. LÜTHI: Alpwüstungen im Gebiet von Zermatt, Geographica Helvetica, Jg. 26, 1971, S. 58–62.
- G. MACKENTHUN: Die Wüstungen im Kreis Lauterbach, Lauterbacher Sammlungen 5, 1950.
- H.-R. MARTEN: Ausmaße und Folgen des spätmittelalterlichen Wüstungsprozesses im niedersächsischen Weserbergland, in: Zs. f. Agrargesch. u. Agrarsoz., Sonderheft 2, 1967, S. 37–48.
- : Die Entwicklung der Kulturlandschaft im alten Amt Aerzen des Landkreises Hameln-Pyrmont, Gött. Geogr. Abh., H. 53, 1969.
- H. MORTENSEN: Zur deutschen Wüstungsforschung, Göttingische Gelehrte Anzeigen, Bd. 206, 1944, S. 193–215.
- : Die mittelalterliche deutsche Kulturlandschaft und ihr Verhältnis zur Gegenwart, Vierteljahresschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Bd. 45, 1958, S. 17–36.
 - : Über „Interimswüstungen“, Ber. z. dt. Landeskunde, Bd. 33, 1964, S. 226–240.
 - : u. K. SCHARLAU: Der siedlungskundliche Wert der Kartierung von Wüstungsfluren, Nachr. d. Akad. d. Wiss. Göttingen, Phil.-Hist. Kl., 1949, S. 303–331.
- G. NIEMEIER: Gewannfluren. Ihre Gliederung und die Escherkertheorie, Peterm. Geogr. Mitt., 1944, Jg. 90, S. 57–74.
- J. OBST: Kulturlandveränderungen im oberen Vogelsberg, Rhein-Main. Forsch., H. 44, 1960.
- H. POHLENDT: Die Verbreitung der mittelalterlichen Wüstungen in Deutschland, Göttinger Geogr. Abh., H. 3, 1950.
- H. POSER: Almwirtschaft und Baudenwüstungen im Riesengebirge, Geogr. Anz., Jg. 37, 1936, S. 97–105.
- W. PRANGE: Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg im Mittelalter, Quellen u. Forsch. z. Gesch. Schleswig-Holsteins, 41, 1960.
- : Über Ausmaß und Nachwirkung der Wüstung in Ostholstein, Lauenburg und Nordwestmecklenburg, Sonderheft 2 d. Zs. f. Agrargesch. u. Agrarsoz., 1967, S. 68–82.
- J. K. RIPPEL: Die Bedeutung der spätmittelalterlichen Hüttenindustrie des nordwestlichen Harzrandes im gegenwärtigen Landschaftsbild, Tagungsber. u. wiss. Abh. d. dt. Geographentages Würzburg, Wiesbaden 1957, S. 510–516.
- : Die Entwicklung der Kulturlandschaft am nordwestlichen Harzrand, Veröff. d. Niedersächs. Amtes f. Landespl. u. Stat., Reihe AI, Bd. 69, 1958.
- K. RUPPERT: Zur Definition des Begriffes „Sozialbrache“, Erdkunde, Bd. 12, 1958, S. 226–231.

- K. SCHARLAU: Beiträge zur geographischen Betrachtung der Wüstungen, *Badische Geogr. Abh.*, 10, 1933.
- : Zur Frage des Begriffes Wüstung, *Geogr. Anz.*, 39, 1938, S. 247-252.
- : Siedlung und Landschaft im Knüllgebiet, *Forsch. z. dt. Landeskunde*, Bd. 37, 1941.
- : Ergebnisse und Ausblicke der heutigen Wüstungsforschung, *Bl. f. dt. Landesgesch.*, Jg. 93, 1957, S. 43-101.
- : Sozialbrache und Wüstungserscheinungen, *Erdkunde*, Bd. 12, 1958, S. 289-294.
- G. SCHWARZ: Allgemeine Siedlungsgeographie, *Lehrbuch d. Allg. Geogr.*, Bd. VI, hrg. von E. OBST, 3. Aufl., Berlin 1966.
- K. A. SEEL: Zellenfluren - vorgeschichtliche Fluranlagen im nordöstlichen Vogelsberg; ihre Zeitstellung und Bebauungstechnik, *Zs. f. Agrargesch. u. Agrarsoz.*, Jg. 10, 1962a, S. 158-173.
- : Orts- und Flurwüstungen der Eifel, *Bonner Jahrb.*, 162, 1962b, S. 455-474.
- : Römerzeitliche Fluren im Mayener Stadtwald, *Bonner Jahrb.*, 163, 1963, S. 317-341.
- H. UHLIG: Die Kulturlandschaft - Methoden der Erforschung und das Beispiel Nordostengland, *Kölner Geogr. Arb.*, Heft 9/10, 1956.
- D. WEBER: Die Wüstungen in Württemberg, *Stuttgarter Geogr. Studien*, Reihe A, H. 4 u. 5, 1927.
- W. WENDLING: Die Begriffe „Sozialbrache“ und Flurwüstung in Etymologie und Literatur, *Ber. z. dt. Landeskunde*, 35, 1965, S. 264-310.
- L. ZÖGNER: Hugenottendörfer in Nordhessen, *Marburger Geogr. Schr.*, H. 28, 1966.
- Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen*, Blatt Duderstadt, Blatt Osterode am Harz, = Veröffentlich. d. Inst. f. Hist. Landesforsch. d. Univ. Göttingen, 2, Teil 1, 1964; 2, Teil 2, 1970.

DIE WANDERUNG DER YORUBA NACH GHANA UND IHRE RÜCKKEHR NACH NIGERIA

Mit 3 Abbildungen und 9 Tabellen

MATHIAS HUNDSALZ

Summary: The migration of the Yoruba to Ghana and their return to Nigeria

Under the provisions of an Act promulgated on 18. 11. 1969, all foreigners in Ghana without a passport and evidence of a regular income must leave the country immediately. Among others affected by this were almost 100,000 Yoruba from West Nigeria most of whom had already migrated to Ghana during the British colonial phase.

The Yoruba have never integrated themselves into Ghanaian society. Their relationship to each other and their social linkages with relatives who stayed behind in their home areas were still, after decades of living in Ghana, stronger than their adherence to the Ghanaians.

The most important area of out-migration in West Nigeria was the heavily populated transition area from rain forest to savanna, including the former Oyo Empire stretching to the north.

The most favoured migration destinations in Ghana were the urban centres of the south, (especially Accra, Kumasi, Sekondi-Takoradi) and the north (especially Tamale), as well as the mining areas and the cocoa belt in the south.

Pronounced efforts to retain their physical and social environment can be identified in the patterns of out-migration.

The flight from Ghana back to Nigeria had, as its first effect, an often heavy increase in population in the affected home areas. The problems which resulted from this are, however, already being overcome by a renewed out-migration to attractive areas within Nigeria and through the efforts of the refugees themselves to transform the still widespread subsistence agriculture into market-oriented cultivation of cash crops.

Der aktuelle Anlaß der Vertreibung zahlreicher Ausländer aus Ghana bot eine einzigartige Möglichkeit, verschiedene Aspekte der Migration unter den Kategorien Form, Richtung, Integration in Ghana und Reintegration in Nigeria am Beispiel der Yoruba zu studieren. Migrationsprozesse als Ausdruck von Anpassungsbestrebungen an eine sich ändernde Umwelt stellen für den Geographen wichtige Indikatoren für die Veränderung regionaler Strukturen und Funktionen dar. Sie sind gleichzeitig Folge und Ursache in ihrer Beziehung zu regionalen Strukturveränderungen.

Die ghanesische Regierung erließ am 18. November 1969 ein neues Einwanderungsgesetz, nach dem alle Ausländer ohne gültige Aufenthaltserlaubnis in ihrem Paß und dem Nachweis einer „gainful employment“ das Land bis zum 2. Dezember 1969 zu verlassen hätten.

Unter anderem wurden von diesem Gesetz die Yoruba West-Nigerias betroffen, die zum großen Teil noch während der Kolonialepoche in die britische Kolonie Goldküste gewandert waren, dort also bereits seit zwei oder gar drei Generationen lebten und eine der ghanesischen Sprachen manchmal sogar schon als Muttersprache übernommen hatten. Trotzdem galten sie in Ghana auch soziologisch immer als Ausländer, da sie weithin ein stark ausgeprägtes Gruppenbewußtsein als Yoruba beibehalten hatten.

Diesem starken Gruppenbewußtsein und ihrer Heimatbezogenheit zum Land ihrer Väter war es zu verdanken, daß sie nach der Flucht aus Ghana fast aus-